

Deutscher Bundestag
Stenografischer Bericht
81. Sitzung
Berlin, Mittwoch, den 28. Februar 2007

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt:
Fortentwicklung des Gentechnikrechts.

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer.

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
Frau Präsidentin!

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich würde eigentlich lieber über den – wie ich gerade erfahren habe – sagenhaften Überschuss der Krankenkassen im Jahr 2006 infolge der vorletzten Gesundheitsreform reden. Aber ich rede jetzt über den heutigen Kabinettsbeschluss zum Gentechnikrecht.

Das Bundeskabinett hat heute ein umfassendes Eckpunktepapier zur Novellierung des Gentechnikrechts beschlossen. In unserer Koalitionsvereinbarung ist festgelegt, dass die Anwendung und die Entwicklung der Gentechnik in Deutschland befördert werden sollen, und zwar unter dem obersten Gebot des Schutzes von Mensch und Umwelt, was das Gentechnikrecht seit vielen Jahren bestimmt. Ich möchte mich bei meinem einleitenden Bericht auf die zwei wesentlichen Säulen des Eckpunktepapiers konzentrieren, nämlich zum einen auf das Kapitel Forschung und zum anderen auf die wirtschaftliche Anwendung in dem einzigen Bereich, der zurzeit in Deutschland ökonomisch eine Rolle spielt, den Genmais.

Bei der Forschung wird es eine Reihe von Verbesserungen geben. Das geht von der Einbeziehung der Pflanzen- und Biotechnologie in die Forschungsexzellenzinitiative der Bundesregierung über Verfahrenserleichterungen bei Freisetzungen, also Forschungsvorhaben, in der Bundesrepublik Deutschland bis zu einer thermischen Verwertung von Ernten, die infolge von Forschungsfreisetzungen kontaminiert sind. Ich denke, dass die Stärkung der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland aus einem einfachen Grund gerechtfertigt, ja sogar notwendig ist: Wir haben es mit einer sehr jungen Technologie zu tun, die in den Bereichen Sicherheit und Entwicklung gerade mit der nächsten Generation der Gentechnik eine ganze Reihe von Fragen aufwirft. Für ein hochentwickeltes Land wie die Bundesrepublik Deutschland sollte es eigentlich logisch sein, dass wir die durch eine junge Technologie aufgeworfenen Fragen durch Forschung in Deutschland beantworten und nicht durch das Aufbauen überzogener Hürden dazu beitragen dürfen, dass die Forschung andersorts stattfindet, sodass uns vielleicht in fünf oder zehn Jahren die gestellten Fragen von Chinesen oder Indern beantwortet werden.

Wenn ich mit Gentechnikskzeptikern diskutiere, bin ich froh, dass prinzipiell eingeräumt wird: Es ist logisch, wenn wir offene Fragen durch Forschung in der Bundesrepublik Deutschland beantworten. Auch die Forschung erfolgt immer nach dem obersten Prinzip des Schutzes von Mensch und Umwelt. Hier werden keine, auch nicht die geringsten Risiken für Mensch und Umwelt eingegangen. Anderenfalls darf schon nach dem geltenden Gentechnikrecht eine Freisetzungsgenehmigung nicht erteilt werden.

Ich habe heute im Kabinett gesagt, dass nach meiner Auffassung für die Forscher in Deutschland Bedingungen bestehen, die besser als in jedem anderen europäischen Land sind. Wir haben gute Bedingungen für die Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere um Sicherheitsfragen und Entwicklungsfragen zu beantworten.

Der zweite Komplex betrifft die wirtschaftliche Anwendung. Die spielt bei uns in Deutschland im Moment nur bei Genmais eine Rolle. Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche werden im Moment für den Anbau von Genmais 0,006 Prozent genutzt. Weltweit sind es einschließlich von Soja und Raps etwa 2 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Nun ist alles, was mit der ökonomischen Anwendung von Gentechnik zusammenhängt, europarechtlich geregelt. Wir haben vor allem im Bereich der Haftung und der Koexistenz nationale Regelungsmöglichkeiten. Die wollen wir auch ausfüllen, und zwar besser, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Koexistenz heißt nach Auffassung der Bundesregierung, dass es im Regelfall bei der wirtschaftlichen Anwendung nicht zu Auskreuzungen kommen soll und dass alle Bedingungen für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen so gestaltet sein sollen, dass im Regelfall Nachbarn nicht beeinträchtigt werden, sondern nur im Ausnahmefall. Wenn man von dieser Grundphilosophie der Koexistenz ausgeht, spielt natürlich der Abstand zu benachbarten Feldern eine beachtliche Rolle.

Der Vorschlag von 150 Metern Abstand zwischen einem gentechnischen Anbau und einem konventionellen oder einem ökologischen Anbau, den ich dem Kabinett gemacht habe, ist vom Kabinett gebilligt worden. Das Eckpunktepapier sieht allerdings auch ausdrücklich vor, dass gerade Dinge wie der Abstand permanent wissenschaftlich begleitet und untersucht werden müssen. Als ich mein Amt begann, wurde mir beim Genmais ein Abstand von 20 Metern nahegelegt, und das wurde auch in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland praktiziert. Also für alle diejenigen, die gelegentlich sagen, die Bundesregierung gehe leichtfertig vor: 150 Meter sind bekanntlich das 7,5-fache von 20 Metern. Hier ist ein ganzes Stück mehr an Sicherheit und Vorsicht eingekehrt. Es bleibt im Kern bei der bestehenden Haftungsregelung. Sie wird nicht verändert. Ich hatte persönlich im Vorfeld dieses Kabinettsbeschlusses Kontakte mit der betroffenen Wirtschaft, auch mit der Versicherungsbranche. Versicherungsmäßig ist das im Moment nicht zu kalkulieren und deshalb auch nicht zu versichern.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Warum wohl?)

Ich war sehr froh, dass die deutsche Wirtschaft erklärt hat, sie sei bereit, anstelle eines gesetzlichen Haftungsfonds in Individualverträge mit den Anbauern einzutreten, um

mögliche wirtschaftliche Schäden aufzufangen. Wichtig ist mir, dass es bei der wirtschaftlichen Anwendung von Gentechnik nicht zu einer Haftung aus Steuergeldern und damit aus dem Bundeshaushalt kommt. Ich glaube, dass es mit diesem Punkt und einer ganzen Reihe weiterer Punkte, die in diesem hochkomplexen Gebilde eine Rolle spielen, gelungen ist, eine sehr verantwortliche und sensible Interessensabwägung durchzuführen. Vor allem ist es uns mit diesem Eckpunktepapier gelungen, diesen Interessenausgleich, den die Bevölkerung von uns erwartet, zu wahren, nämlich dass wir einerseits vorsichtig und zurückhaltend mit dem Thema umgehen, andererseits aber auch die Chancen für die Bundesrepublik Deutschland, die sich mit einer neuen Technologie ergeben, nicht verspielen.

Nun wird die Umsetzung in Gesetze und Verordnungen erfolgen. Die Koexistenzregeln werden in erster Linie in Form einer Rechtsverordnung umzusetzen sein, manche Regeln, zum Beispiel das vereinfachte Verfahren bei der Freisetzung, in Form von Gesetzen.

Dann besteht auf europäischer Ebene noch eine dritte Säule, zum Beispiel die generelle Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Produkten oder die Frage des Schwellenwertes für Pflanzensorten. Das ergibt nur auf europäischer Ebene Sinn. Es ergibt keinen Sinn, für Deutschland einen Schwellenwert für Pflanzensorten festzulegen, um dann zu erleben, dass aus Frankreich jede Pflanze jenseits des in Deutschland festgelegten Schwellenwertes nach Deutschland importiert werden kann. Das wäre eine Diskriminierung der inländischen Wirtschaft. Deshalb müssen wir gewisse Dinge auf europäischer Ebene vorantreiben: die Kennzeichnung, die Schwellenwerte für die Sorten.

Wir haben in der Koalition auch vereinbart – das habe ich heute ebenfalls im Kabinett gesagt –, dass wir schwierigste Fragen wie Testkosten oder die Haftung, die sich oft aus den Verträgen ergibt – jenseits der gesetzlichen Grundlagen verpflichten sich Erzeuger gegenüber dem Handel durch Verträge, ganz andere Regeln zu befolgen –, in den nächsten Monaten in hochkarätigen Symposien bearbeiten werden. Dabei handelt es sich nämlich um ganz schwierige Fragen des Nachbarschaftsrechts. Jede Veränderung des Nachbarschaftsrechts hat natürlich nicht nur im Bereich der Gentechnik Bedeutung, sondern auch in allen anderen Fragen des Zivilrechts. Das ist die Grundregel, die heute beschlossen worden ist. Wir werden jetzt zügig darangehen, diese Eckpunkte so umzusetzen, dass sich in absehbarer Zeit auch das Parlament damit beschäftigen kann.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zunächst zu den Fragen zu diesem Themenbereich. Ich darf schon jetzt darauf hinweisen, dass mir eine Fülle von Wortmeldungen vorliegt. Es wäre im Interesse aller, wenn sich alle Beteiligten möglichst stark konzentrieren.

Als Erster hat der Kollege Bleser das Wort. **Peter Bleser (CDU/CSU):**

Herr Minister, zunächst einmal möchte ich Ihnen ein Kompliment dafür machen, dass es innerhalb der Bundesregierung gelungen ist, die Ressortabstimmung über ein Eckpunktepapier zustande zu bringen. Das war nicht so einfach.

Bei jeder neuen Technologie – diese neue Technologie möchte ich als Zukunftstechnologie bezeichnen – gibt es Ängste und Befürchtungen. Können Sie präzisieren, wie es die Bundesregierung und dieses Parlament bewerkstelligen können, dass die Wahlfreiheit des Verbrauchers, aber auch die Koexistenz aufseiten der Landwirte sichergestellt ist, damit jeder weiß, dass er nicht gezwungen ist, diese Technologie beim Anbau zu verwenden? Ich bitte Sie, zu präzisieren, in welchem Zeitrahmen wir Parlamentarier in zielführende gesetzgeberische Beratungen einsteigen können.

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Die Souveränität des Verbrauchers lässt sich am ehesten durch Kennzeichnung gewährleisten. Sie haben zu Recht gesagt: Der Verbraucher soll souverän entscheiden. Wenn das so sein soll, dann muss er wissen, was er kauft. Das ist mit Kennzeichnung gemeint. Deshalb werden wir auf europäischer Ebene auf eine Verbesserung der Kennzeichnung hinarbeiten.

Ich persönlich kann mir durchaus vorstellen, dass wir auch national eine Regel für diejenigen entwickeln, die ihre Produkte als gentechnikfrei bezeichnen wollen; auch das müssen wir im parlamentarischen Verfahren vertiefen. Die Souveränität, also die Wahlfreiheit der Produzenten lässt sich am ehesten durch saubere Regeln der Koexistenz und der guten fachlichen Praxis gewährleisten. Meine Grundüberzeugung ist: Die Regeln sollten so aussehen, dass das Nebeneinander im Regelfall ohne Beeinträchtigung des Nachbarn stattfindet.

Ich vergleiche das immer mit dem Straßenverkehr: Der Bürger stellt an uns, den Gesetzgeber, mit Recht den Anspruch, die Regeln so zu gestalten, dass man im Normalfall davon ausgehen darf, unfallfrei wieder nach Hause zu kommen. Wenn der Regelfall bei der Nutzung der Gentechnik die Auskreuzung, die Kontamination wäre, dann wäre die Koexistenzregel nicht in Ordnung. Deshalb muss die Kontamination der Ausnahmefall sein. Das hängt mit Abständen, mit Regeln der guten fachlichen Praxis zusammen. Wenn wir diese Regeln überzeugend formulieren, und zwar nicht aufgrund von Ideologie, sondern aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen, dann wird das auf allen Seiten auch ein Stück Vertrauen in die Praxis schaffen.

Was den Zeitrahmen, nach dem Sie gefragt haben, angeht: Der Wunsch des ganzen Kabinetts, insbesondere der Kanzlerin, ist gewesen, dass wir diesen Schwung im Zusammenhang mit den Eckpunkten für eine zügige Umsetzung nutzen. Natürlich werden wir bei der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe eine Rückkopplung mit den Koalitionsfraktionen vornehmen, damit möglichst vieles von dem, was die Abgeordneten schon heute bewegt, bereits im Entwurf ausreichend berücksichtigt werden kann. Wir wollen dabei sehr zügig vorgehen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: Nächste Fragestellerin ist die Kollegin Tackmann.
Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe natürlich eine ganze Menge Fragen, aber ich muss mich ja konzentrieren. Also fange ich gleich mit der ersten Frage an.

Sie führen zu der Festlegung der Mindestabstände einige Prämissen aus, die Sie dabei berücksichtigen wollen. Eine lautet: „Er muss aus den neuesten und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere der Ressortforschung des Bundeslandwirtschaftsministeriums, abgeleitet werden.“ Unter dem nächsten Spiegelstrich heißt es: „Er muss so bemessen sein, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland nicht faktisch unmöglich gemacht wird.“

Was machen Sie denn, wenn Ihre Bundesforschungsanstalt sagt, dass der Abstand von 150 Metern nicht ausreicht und der Anbau dann doch unmöglich ist? Welche Prämisse setzen Sie da?

Ich habe eine zweite Frage – wenn sie mir noch gestattet ist – zum Kennzeichnungsschwellenwert 0,9. Dazu sagen Sie: „Es darf keine von der Saatgutwirtschaft in der Praxis nicht erfüllbare Anforderung gestellt werden.“ Ich frage Sie: Stehen nun der Verbraucherschutz und der Schutz der Nichtanwender im Vordergrund oder die Interessen der Saatgutwirtschaft?

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Es steht das Interesse des Menschen und der Umwelt im Vordergrund. Das ist seit Anfang der 90er-Jahre die Grundregel in der Gentechnik. Alles andere wäre bei einer neuen Technologie auch nicht zu verantworten.

Was die Abstände betrifft, ist der Satz, den Sie zitiert haben, so zu verstehen: Man kann jetzt nicht hergehen – das haben manche europäische Staaten versucht – und sagen, jenseits jeder wissenschaftlichen Erkenntnis wähle ich einen Abstand zwischen den Feldern, der gewährleistet, dass in meinem Land Gentechnik nicht stattfindet. Das ist auch europarechtlich nicht zulässig. Dazu hat der Europäische Gerichtshof Entscheidungen gefällt; Stichwort Österreich.

Sie müssen bei der Regelung des Abstands wissenschaftlich vorgehen. Einige nachgeordnete Bundesbehörden in meinem Bereich haben solche wissenschaftlichen Versuche gemacht. Sie kennen diese Versuche. Beim Mais – nur darüber reden wir jetzt; bei anderen Fruchtarten schaut es wieder ganz anders aus, insbesondere beim Raps, der ja mit jeder Wildpflanze kreuzt – kann man die Faustregel aufstellen: Bei einem Abstand unter 50 Metern kommt es zu einer durchaus beachtlichen Auskreuzung, dann nimmt sie rapide ab, und ab 100 Meter Abstand können Sie sie völlig vernachlässigen.

Meine persönliche Entscheidung lautete deshalb: Wir addieren aus den genannten Gründen – die Auskreuzung soll die absolute Ausnahme sein – zu den 100 Metern sicherheitshalber die Hälfte dazu und kommen dann auf 150 Meter. Einfach ins Blaue hinein zu sagen, wir fordern Abstände von 300 oder 500 oder 800 Metern, ist nicht sachgerecht. Vor allen Dingen dürfen wir nicht Abstände von 5 Kilometern festlegen, weil ein solcher Abstand faktisch die Verhinderung bedeutet, und das ist europarechtlich nicht möglich.

Ich komme zu Ihrer zweiten Frage.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Die Interessender Saatgutwirtschaft!)

– Es läuft nicht so, wie uns immer unterstellt wird, dass wir als Regierung warten, bis uns jemand sagt, was wir tun dürfen, und es dann tun. Wir wollen in Deutschland eine relativ junge Technologie, wenn man sie in großem Maßstab betrachtet, dort nutzen, wo sie Chancen bietet, insbesondere in der Forschung, aber wir wollen dort, wo wir Risiken sehen, die Risiken ausschalten. Das ist das Motiv. Wir bedienen uns des Sachverständs von Wissenschaftlern, der Wirtschaft und von Kritikern – ich habe mit allen Kritikern mehrfach gesprochen –, und dann ist es politische Verantwortung, einen Interessenausgleich herbeizuführen. Wir lassen uns nicht von irgendjemand bevormunden.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: Nun erteile ich der Kollegin Cornelia Behm das Wort. **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, vielen Dank für den Bericht. Sie wären vor der Zulassung neuer gentechnisch veränderter Sorten vielleicht gut beraten gewesen, die gute fachliche Praxis, von der so viel die Rede ist, zu regeln. Eine Anhörung zu diesem Thema hat traurige Ergebnisse ausgewiesen. Es bestehen große Unsicherheiten. Sie sprechen jetzt von 150 Metern Abstand. Ich frage mich natürlich ganz besorgt, wie Sie bei einem Abstand von 150 Metern zum Feld mit gentechnisch veränderten Pflanzen – welche auch immer das dann sein mögen – die Interessen der Imker berücksichtigen wollen und werden; denn Bienen haben bekanntermaßen einen sehr weiten Aktionsradius.

Ebenso besorgt stimmt mich die Frage: Wie regeln Sie denn die Koexistenz der Stoffströme bei der guten fachlichen Praxis? Dazu habe ich überhaupt noch kein Wort gehört. Es ist ein essenzielles Anrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher, dass Folgendes hundertprozentig sichergestellt ist: Wenn auf dem Weg vom Acker zum Nutzungsort Bestandteile gentechnisch veränderter Produktion in die Nahrungs- oder Futtermittel kommen, geht das nicht ohne Kennzeichnung. Uns ist bei der Anhörung aufgezeigt worden, wie viele Möglichkeiten der Vermischung es gibt. Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Zum Ersten. Auch wenn es immer wieder behauptet wird, wird es nicht richtig: Ich habe noch keine einzige gentechnisch veränderte Pflanze zugelassen. Das war alles vor meiner Zeit. Daran waren Sie nicht unbeteiligt.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das war Frau Künast!)

Das Einzige, was ich nach dem Regierungsantritt zu verantworten habe: Eine gentechnisch zugelassene Pflanze wurde ins Sortenregister der Bundesrepublik Deutschland eingetragen.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist es! Das ist die faktische Seite!)

Das hat aber mit einer gentechnischen Genehmigung nichts zu tun, null Komma null zu tun. Meine Vorgängerin, der Sie nicht ganz fernstehen, war an der gentechnischen Zulassung von Pflanzen entschieden mehr beteiligt als ich.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Bundesregierung Österreich und Ungarn auf der europäischen Ebene jüngst unterstützt hat, als die Kommission wegen der Nichtanwendung von MON 810 gegen die beiden Länder vorgehen wollte. Dadurch haben wir die erforderlichen Mehrheiten erreicht.

Das Zweite, zu den Stoffströmen. Ich sage ja: Das können wir nur auf europäischer Ebene erreichen. Ich habe vor einiger Zeit eine interessante Fernsehdiskussion geführt. Die wunderschöne Frage der Moderatorin an einen Babynahrungshersteller, ob er garantieren könne, dass in seinem Produkt keinerlei gentechnisch veränderte Organismen – also auch Enzyme oder Vitaminstoffe oder Ähnliches – enthalten seien, ist mit einer bemerkenswerten Ungenauigkeit beantwortet worden. Genau das ist das Ergebnis einer umfassenden Kennzeichnung.

Wir haben in sehr vielen Bereichen gentechnisch veränderte Organismen. Aber auch das ist nicht in der Zeit unter Horst Seehofer entstanden. Sie waren sieben Jahre an der Regierung beteiligt.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wird aber auf dem Acker noch nicht gekennzeichnet!)

Die einzige Antwort auf diese Frage der Ströme ist die Kennzeichnung.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: Nächster Fragesteller ist der Kollege Dr. Anton Hofreiter. **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Minister, für den Bericht. Vorweg ein ganz kurzer Punkt und dann eine Frage zum Raps. Sie haben vorhin recht damit gehabt, dass Raps ein ganz großes Problem ist. Aber ich kann Sie trösten: Raps kreuzt nicht mit jeder Wildpflanze aus, wie Sie gemeint haben; Raps kreuzt nur mit einem Teil der Wildpflanzen aus dem Bereich der Kreuzblütler aus.

Meine Frage dazu ist: Wie wollen Sie das beim Raps sicherstellen? Machen Sie ein Gentechnikgesetz nur für Mais, oder machen Sie ein Gentechnikgesetz, das generell gilt? Wir alle wissen: Raps hat nahe Verwandte in der einheimischen Flora. Die kreuzen aus. Abstandsregelungen sind damit nicht möglich usw. Deshalb meine Frage: Ist Ihr Gentechnikgesetz für Mais, oder ist es ein generelles Gentechnikgesetz?

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Wenn wir Bayern „jeder“ sagen, ist auch „viele“ gemeint. Also, wir haben beide recht.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Trotzdem bleibt das Problem. Ich halte das Problem beim Raps nicht für lösbar, wenn es um die Koexistenz geht. Ob Sie mit „viele“ recht haben oder ich mit „jeder“ recht habe,

es ist nicht lösbar, wenn es um die Koexistenz geht – jedenfalls so, wie ich Koexistenz definiere.

Das Gentechnikgesetz ist ein Gesetz, das generell gilt. Die guten Regeln der fachlichen Praxis, die in einer Rechtsverordnung festgelegt werden sollen, müssen wir auf einzelne Pflanzensorten abstellen. Was wir jetzt regeln, bezieht sich auf den Mais.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: Nun hat das Wort die Kollegin Ursula Heinen.
Ursula Heinen (CDU/CSU):

Herr Minister, auch von mir herzlichen Dank für die Darstellung, insbesondere für den wichtigen Teil Präzisierung der Haftungsregelungen. Nachdem es nicht dazu gekommen ist, dass ein Haftungsfonds oder Ausgleichsfonds etc. gebildet wird, würde mich in dem Zusammenhang interessieren, wie jetzt die Selbstverpflichtung der Wirtschaftsverbände aussehen wird. Es geht ja darum, Landwirte, die die gute fachliche Praxis einhalten, besonders zu schützen, wenn es doch zu Verunreinigungen etc. gekommen ist.

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich gebe das Ergebnis unserer fast einjährigen Untersuchung und all der Gespräche, die stattgefunden haben, wieder: Eine Versicherung ist aus versicherungsmathematischen Gründen momentan nicht möglich. Ich habe selbst mehrfach mit den Versicherungschefs gesprochen: Es gebe noch viele Unwägbarkeiten, die eine Versicherungslösung unmöglich machen.

Zum Haftungsfonds möchte ich sagen: Stellen Sie sich vor, die Regierung hätte heute ein Gesetz beschlossen, das eine neue Abgabe in der Bundesrepublik Deutschland vorsieht und regelt, wer sie bezahlt, welche Höhe sie hat, wo sie hinterlegt wird, für welche Schäden man damit aufkommt, was geschieht, wenn nicht bezahlt wird. Sie kennen die Situation im wirtschaftlichen Bereich: Dort sind sehr viele Kleine, aber auch sehr starke Große unterwegs. Deshalb ist es objektiv betrachtet nicht möglich, einen Haftungsfonds einzurichten. Die Wirtschaft hat uns übermittelt, dass ein gesetzlicher Haftungsfonds keine adäquate Lösung sei. Sie hat in der Sache recht.

Wir waren sehr erfreut, dass die Wirtschaft und andere, zum Beispiel der Bauernverband, sagen: Die Haftung soll nicht dem einzelnen Bauern überlassen sein. Die Wirtschaft insgesamt, beispielsweise die Sortenhersteller, wird – sie hat einer entsprechenden Selbstverpflichtung zugestimmt – für den Schaden des einzelnen Anbauers haften. Die Selbstverpflichtung ist in meiner Anwesenheit abgegeben und auch schriftlich festgehalten worden. Sie muss jetzt spezifiziert werden. Die Wirtschaft hat den Anspruch, dass die Regierung sagt, wie sie sich das insgesamt vorstellt.

Der nächste Schritt, bei dem die Selbstverpflichtung konkretisiert wird, steht jetzt bevor. Das könnte zum Beispiel so aussehen: Man könnte schlicht und einfach die Differenz zwischen dem theoretisch erzielbaren Preis einer Ökoware und dem Marktpreis der kontaminierten Ware ausgleichen. Man könnte – in anderen europäischen Ländern wird so verfahren – die kontaminierte Ernte herauskaufen und thermisch verwerten; mit dem Eckpunktpapier wollen wir das ermöglichen. Ich bin froh, dass die Wirtschaft selbst hier in ihre Verantwortung eintritt. Es ist der Teil der Wirtschaft – das darf man nicht

vergessen –, der die Gentechnik ökonomisch stärker nutzen will. Ich kann es nur ausdrücklich begrüßen, dass dieser Teil der Wirtschaft sagt: Wir stehen zu unserer Verantwortung und gehen die Selbstverpflichtung ein, weil uns das lieber ist als ein gesetzlich vorgeschriebener Haftungsfonds.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: Nun hat das Wort der Kollege Johannes Röring. **Johannes Röring (CDU/CSU):**

Herr Minister Seehofer, vielen Dank für den Bericht. – Bisher wurde bei dieser neuen Technologie immer nur von den Vorteilen berichtet, die die Agrarwirtschaft selber hat. Sehen Sie in dieser neuen Technologie auch neue Möglichkeiten für andere Bereiche? Könnte man zum Beispiel in den Bereichen Umwelt und Energieeffizienz davon profitieren?

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich denke, dass es vor allem in der nächsten Generation dieser Technologie mehr nützliche Anwendungsmöglichkeiten geben wird als heute im Lebensmittelbereich. Im Lebensmittelbereich sieht es beim Genmais im Moment so aus, dass der Mehraufwand für eine gentechnisch veränderte Sorte in etwa dem entspricht, was man an Minderaufwand für Pflanzenschutzmittel und Ähnliches hat. In der nächsten Generation – da habe ich mich auch jenseits unserer Grenzen ein bisschen umgehört und umgesehen – wird es viele zusätzliche Anwendungsmöglichkeiten geben: bei der Reduzierung des Wasserverbrauchs beim Anbau einer Stärkekartoffel, beim Anbau von Wirkstoffen für Medikamente.

Auch wird uns in der nächsten Zeit das Problem sehr beschäftigen, das Wachstum von Pflanzen unter besonderen klimatischen Bedingungen, bei besonderer Feuchtigkeit oder Trockenheit, zu ermöglichen. Ich habe mir das in Israel angesehen: Dort bezieht man 40 Prozent der landwirtschaftlichen Produktion aus der Wüste, wo man zum Beispiel durch intelligente Bewässerung unter extremen klimatischen Bedingungen ernten kann. Ebenso gibt es im Hinblick auf die Überwindung des Hungers in bestimmten Regionen unseres Planeten interessante Ansätze.

Ich glaube, es wäre unverantwortlich, wenn ein hochentwickeltes Land wie die Bundesrepublik Deutschland etwa im Hinblick auf solche Entwicklungsforschungen politisch zu dem Ergebnis käme: Wir beteiligen uns nicht am Erkenntnisgewinn in diesem Bereich. – Aus diesem Erkenntnisgewinn wird nämlich eines Tages auch ein Nutzungsgewinn entstehen. Ich sehe gerade in der nächsten Generation gewaltige Chancen dafür.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: Das Wort erteile ich nun der Kollegin Christel Happach-Kasan. **Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**

Herr Minister, vielen Dank für den Vortrag, den Sie hier gehalten haben. Es gilt ja das Wort: Allzu viel Weihrauch schwächt den Heiligen. Ich möchte Sie diesem Effekt nicht aussetzen; das wäre sicherlich auch für Sie nicht so gut.

Nun zu meiner Frage. Aus dem Koalitionsvertrag geht sehr eindeutig hervor, was in diesem Bereich die Marschrichtung der Koalition ist: verstärkte Forschung und verstärkter Anbau. Von fachlicher Seite her ist unbestritten, dass die infrage stehenden neuen Sorten unbedenklich für Umwelt und Gesundheit sind. Der Senat der Forschungsanstalten hat das auch sehr eindrucksvoll im Forschungsreport I/2006 belegt. Vor diesem Hintergrund würde ich gerne von Ihnen wissen, Herr Minister, warum Sie in der Weise, wie Sie es getan haben, im vergangenen Jahr die Diskussion über gentechnisch veränderte Pflanzen intoniert haben. Nach meiner Einschätzung haben Sie damals eher in die Richtung derjenigen geblinkt, die der Gentechnik skeptisch gegenüberstehen. Mit dem nun vorliegenden Eckpunktepapier, von dem, wie ich hoffe, viele Punkte umgesetzt werden, fahren Sie aber nun in eine andere Richtung. Was haben Sie damit bezweckt, dass Sie eine entsprechende Diskussion, die ja für viel Aufregung in der Bundesrepublik Deutschland gesorgt hat, mit Ihrer damaligen Zielrichtung angestoßen haben?

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Erstens bedanke ich mich für Ihre fürsorgliche Eingangsbemerkung.

Zweitens blinke ich nicht links und fahre dann rechts bzw. umgekehrt. Ich habe meine Position seit den Sommermonaten des letzten Jahres. Hier hat es nur in einem Punkt eine Veränderung gegeben, was aber nicht auf mich zurückgeht, sondern auf wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt.

Es ging um die Frage des vorgegebenen Sicherheitsabstandes von 20 Metern. Ich habe mir die Studien über den Anbau von Mais genau angeschaut und dabei festgestellt, dass nur unter ganz bestimmten Studienbedingungen die Aussagen zutreffen. Darüber haben wir auch in unserer Fraktion in einer fraktionsoffenen Sitzung gesprochen. Vielfach wurde nämlich neben der abstrakten Aussage, dass 20 Meter Abstand bestehen muss, die weitere Bedingung, dass das angrenzende Feld eine bestimmte Mindestbreite haben muss, damit der Schwellenwert von 0,9 unterschritten wird, verschwiegen. Das Ergebnis einer Studie schaut natürlich schon völlig anders aus, wenn die weitere Bedingung, dass das angrenzende Feld wenigstens 90 Meter breit sein muss, nicht mitgeteilt wird.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich persönlich sehr um eine ideologiefreie Antwort auf die Frage bemüht, welche Aussagen wissenschaftlich belegt sind. Das ist der Wandel, der bei mir stattgefunden hat. Wenn einem, sobald man einen Erkenntnisgewinn auf wissenschaftlicher Grundlage in die eigene Positionierung einbringt, vorgehalten wird, man würde links blinken und rechts fahren, dann wird Politik schwierig. Ich vertrete diese Position jedenfalls seit den Sommermonaten des letzten Jahres.

Ich habe da auch nichts intoniert. Wir werden hierüber in den nächsten Monaten noch eine sehr muntere öffentliche Debatte führen müssen, weil es diesbezüglich noch ein großes Informationsdefizit in der Öffentlichkeit gibt. Da können viele Ängste bedient werden. Das kenne ich schon. Ich war ja als Gesundheitsminister in den 90er-Jahren schon einmal für die gesamte Gentechnik zuständig. Ich orientiere mich an den Erfahrungen, die ich damals im Medizinbereich gesammelt habe. Da begann die

Diskussion genauso wie jetzt hier ziemlich emotional mit Begriffen wie „Eingriff in die Schöpfung“, „unchristlich“ usw. Wir haben dann drei oder vier Jahre über die ethischen Grundregeln für die Nutzung der Roten Gentechnik in der Medizin diskutiert und den gesellschaftlichen Konsens hergestellt: Gentherapie ja, aber kein Eingriff in die menschliche Keimbahn und keine Schaffung eines künstlichen Menschen.

Einen gesellschaftlichen Konsens in dem Bereich, über den wir jetzt reden, herzustellen, ist noch ein Stückchen schwieriger, da die Nützlichkeit der Genforschung bei Lebensmitteln, Futtermitteln und Pflanzen für die breite Öffentlichkeit nicht so leicht einsehbar ist wie die in der Medizin. Dieser Mühsal müssen wir uns aber unterziehen. Ich möchte nämlich unter allen Umständen vermeiden, dass in der Bundesrepublik Deutschland darauf verzichtet wird, den Erkenntnisgewinn, der gerade in der nächsten Generation stattfinden wird, zu erzielen.

An die Adresse der FDP möchte ich noch sagen: Weite Teile der Ernährungswirtschaft – ich denke an die Bauern und den Handel –, die mit diesen Dingen zu tun haben, stehen all dem eigentlich sehr ablehnend gegenüber. Ich beziehe mich hierbei gar nicht auf die Haltung von Kirchen und gesellschaftlichen Gruppen, sondern gehe von der Wirtschaft aus. Ich habe darüber zum Beispiel in Brüssel mit dem Präsidenten des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels diskutiert, der nicht im Verdacht steht, zukünftigen Entwicklungen nicht offen gegenüberzustehen. Er hat mit sehr drastischen Worten dargestellt, warum die deutsche Wirtschaft solche Dinge nicht ins Regal stellt. Auch das müssen wir sehen, wenn wir darüber diskutieren.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: Nun hat die Kollegin Mechthild Rawert das Wort.
Mechthild Rawert (SPD):

Herr Minister, ich begrüße außerordentlich, dass Sie bekräftigt haben, dass der Schutz von Mensch und Tier eine ganz wesentliche Intention ist. Ich möchte im Rahmen der Diskussion um die Ethik, wie sie vorhin erwähnt worden ist, eine Frage in dem Kontext von Transparenz und Partizipation stellen.

In den Eckpunkten heißt es unter der Überschrift „Die Betroffenen informieren – Transparenz sichern“, dass im öffentlichen Teil des Standortregisters nur die Gemarkung angegeben werden soll und eine Auskunft zu dieser Gemarkung nur demjenigen erteilt werden soll, der ein Interesse darlegt und bei dem zu vermuten ist, dass keine Zerstörungsabsicht vorliegt, die Auskunft also nur unter eingeschränkten Bedingungen erfolgen soll.

Meine Frage ist: Wer prüft das anhand welcher Kriterien, und – da wir uns alle dem Bürokratieabbau verschrieben haben – wird dadurch nicht noch ein zusätzliches bürokratisches Monster geschaffen?

Eine zweite Frage ist: Aus welchen Gründen soll das öffentliche Standortregister mit der flurstücksgenauen Angabe der Freisetzungsfächen eingeschränkt werden, wie es auch auf den Internetseiten nachzulesen ist, zumal es ja eigentlich keinen Zusammenhang zwischen der Feldzerstörung und diesem transparenten Standortregister gibt? Da beziehe ich mich auf die Aussage von Staatssekretär Paziorek am 3. November 2006,

dass im Jahr 2005 kein Anstieg der Anzahl von Feldzerstörungen von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen festgestellt werden konnte.

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Man kann in der Tat aus guten Gründen zwei Denkschulen vertreten: die flurnummergenaue Transparenz und das Gegenteil. Ich bin der Meinung, in einer Zeit, wo Menschen in nicht unerheblichem Umfang Eigentum nicht mehr geachtet und Felder zertrampelt haben, darf es einem Staat erlaubt sein, Informationen zu rechtswidrigem Handeln gewissermaßen nicht auf dem Silbertablett zu präsentieren. Das ist meine persönliche Überzeugung. Deshalb neige ich mehr zu der zweiten Denkschule; man sollte also den Gegnern von Freisetzungsversuchen, denen, die Eigentum verletzen und Schaden anrichten, die entsprechenden Informationen nicht gewissermaßen frei Haus liefern.

Trotzdem ist in diesem Bereich eine Transparenz vorhanden, mit der wir im internationalen Maßstab sehr gut dastehen: Wer gentechnisch veränderte Organismen anbaut, muss mit seinen Nachbarn Kontakt aufnehmen und sie informieren; im Standortregister erfolgt eine Benennung der Gemarkung; für jeden, der ein berechtigtes Interesse hat – das ist übrigens im öffentlichen Recht, im Grundbuchrecht und anderswo, selbstverständlich –, besteht ein Auskunftsrecht. Ich finde, diese drei Punkte schaffen eine saubere Transparenz.

Ich habe einen inneren Widerstand gegenüber der anderen Denkschule; das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Aufgabe eines Rechtsstaats ist es auch, Rechtsgüter zu schützen und nicht gewissermaßen die Handlungsanleitung zur Zerstörung mitzuliefern.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: Nun kommen wir zur Frage der Kollegin Ulrike Höfken. **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Seehofer, wenn es um den Schutz von Eigentum und Wahlfreiheit geht, dann müssen doch sicher in erster Linie die gentechnikfreie Produktion und der Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gentechnikfreien Produkten gemeint sein. Da müssen sich diejenigen, die Sie als verlässlichen Partner gesehen haben, in der letzten Zeit sogar die Biobauern, doch betrogen fühlen, und zwar in erster Linie von der Industrie, die hier unter dem Deckmantel der Forschung daherkommt.

Wenn Sie zum Beispiel, wie Sie es gerade noch einmal getan haben, sagen, die Anwendung der Gentechnik bei Raps sei für Sie in Deutschland nicht vorstellbar, warum haben Sie dann gentechnisch veränderten Raps auf Forschungsfeldern zugelassen? Warum erlauben Sie dann die Möglichkeit der Auskreuzung, der Kontamination von Nachbarfeldern durch Forschungsfelder, auch wenn das Anbauprodukt nicht zum Essen verwendet werden soll? Warum wird die Haftung im Falle von Forschung im Hinblick auf Beeinträchtigungen von Grundstücken neu definiert? Warum soll es keine modernen Nachweisverfahren geben? Die Intention ist wohl, keine genauen Angaben zur Belastung machen zu müssen. Warum soll geprüft werden, inwieweit der Bund für Forschungsvorhaben die Haftung im Falle von Auskreuzungen auf den entsprechenden Flächen übernehmen kann?

Bedeutet das nicht alles in allem, dass die Forschung aus ihrer Verantwortung entlassen wird?

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Wir sehen das nicht so. Wir wollen bürokratische Hemmnisse, die die Forschung behindern, beseitigen, ohne – ich sage es noch einmal – die Umwelt und den Menschen im Geringsten zu gefährden.

Wenn eine Freisetzungsgenehmigung für einen Standort A erteilt worden ist, dann wollen Sie doch nicht ernsthaft fordern, dass für die Standorte B, C und D dieses Verfahren noch einmal durchgeführt werden soll. Mit dem vereinfachten Verfahren sorgen wir dafür, dass eine Grundentscheidung für die Standorte B, C und D nicht noch einmal getroffen werden muss.

Wenn für die Sicherheitsstufe 1 – per Definition besteht bei dieser Sicherheitsstufe für Mensch und Umwelt keine Gefahr – anstelle der Genehmigung eine Anmeldung erfolgt, wird man doch nicht im Ernst behaupten können, dass dies eine Verschlechterung der Situation für Umwelt und Mensch ist. Hinzu kommt, dass man solche bürokratischen Hürden niemandem erklären kann.

Wir ändern die Genehmigungsbedingungen einer Freisetzung für die Forschung in keiner Weise. Die Regelungen, die seit über zehn Jahren im Gentechnikrecht enthalten sind und die durch europäische Richtlinien mehrfach bestätigt worden sind, besagen, dass eine Genehmigung für ein Forschungsvorhaben unter Freilandbedingungen an ganz eng gefasste Voraussetzungen zu knüpfen ist, was dazu führt, dass nach menschlichem Ermessen eine Gefahr ausgeschlossen werden kann. Das hat zum Beispiel in Gatersleben, wo Winterweizen angebaut wird, dazu geführt, dass ein Abstand von 500 Metern eingehalten wird und dass durch eine Einzäunung des Feldes mit einem engmaschigen Zaun sichergestellt wird, dass die dort lebenden Hamster – es wurde behauptet, dass es sie dort gibt; sie wurden aber noch nicht beobachtet – von den Keimen ferngehalten werden.

Diese Punkte machen deutlich, dass mit maximalen Auflagen in Bezug auf Sicherheit dafür gesorgt wird, dass sich durch Forschung im Freiland keine negativen Auswirkungen ergeben. Ich habe mich beim Präsidenten des Umweltbundesamtes erkundigt: Es gibt keinen einzigen Fall, bei dem behauptet werden kann, es gebe eine Gefährdung. Das gilt auch für Ihre Regierungszeit, als das gleiche Recht galt.

Ich muss noch Folgendes ergänzen: Zunächst erfolgt ohnehin die Forschung im Labor. Die Forschung im Freiland ist das letzte Glied in der Kette. Wenn vor der Erprobung unter natürlichen Bedingungen jahrelang in geschützten Labors geforscht wird, um eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten – so wird es mit Arzneimitteln ebenfalls gemacht, die nach einer Erprobungszeit in Krankenhäusern getestet werden –, dann wird man nicht im Ernst sagen können, dass hier leichtfertig vorgegangen wird.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: Nun hat die Kollegin Elvira Drobinski-Weiß das Wort. **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD):

Herr Minister, Sie klangen sehr zufrieden, als Sie über die Einbringung des Eckpunktepapiers im Kabinett berichtet haben. Sie können sich aber vorstellen, dass einige wie auch ich nicht ganz mit dem zufrieden sind, was heute eingebracht worden ist. Wir haben durchaus noch Fragen zu den Eckpunkten. Ich hoffe natürlich, dass wir in der nächsten Zeit diese Fragen miteinander klären können. Die Reaktionen, die wir schon heute Nachmittag per E-Mail und telefonisch erhalten haben, bestärken uns in diesem Vorgehen.

Sie haben besonders herausgestellt, dass Sie die Forschung voranbringen wollen. Dazu würde ich gerne eine Frage stellen.

Ich zitiere: Entsprechend der geltenden Rechtslage wird klargestellt, dass die verschuldensunabhängige Haftung ... auf die aus der Grundstücksbeeinträchtigung resultierenden Schäden begrenzt ist.

Meine Frage ist: Was bedeutet das denn konkret, wenn etwa von einem Versuchsfeld gentechnisch veränderter Reis, für den keine Genehmigung des Inverkehrbringens vorliegt und der nicht an Dritte weitergegeben werden darf, in die Nahrungsmittelkette gelangt? Das soll es ja tatsächlich geben, wie die Vergangenheit bewiesen hat.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oder Raps!)

Dann ist für mich wichtig: Wer haftet denn dann in so einem Fall, und wer kommt für diese Schäden auf?

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Was die Zufriedenheit betrifft: Sie werden mir nachsehen können, dass es, wenn innerhalb des Kabinetts bei einem so komplexen und sensiblen Feld der Interessenausgleich gelingt, weltfremd wäre, wenn man damit nicht zufrieden wäre.

Der andere Punkt: Wir ändern – auch dies sollten Sie zitieren – das Gesetz nicht. Wir stellen nur das klar, was heute im Gesetz steht, nämlich dass – jedenfalls dann, wenn kein Verschulden vorliegt – für die Folgenbeseitigung kein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Anbauer besteht. Sie kennen das berühmte Beispiel der Bahlsen-Kekse: Wenn weiterverarbeitet wird und kein Verschulden vorliegt, fallen all die Schäden, die daraus entstehen, nicht auf den Anbauer zurück. Das ist einer der Punkte – das hatte ich mit Ihrer Fraktion besprochen –, den wir in den nächsten Monaten im Rahmen des Symposiums zu Haftungsfragen etc. mit der Elite des deutschen Haftungsrechts durchleuchten werden. Fragen kann man immer schnell stellen, auch die Frage: Wer zahlt die Testkosten?

(Ulrich Kelber [SPD]: Das sind aber die entscheidenden Fragen!)

Man kommt dann aber immer an den Punkt – dieses Problem haben Sie genauso wie wir –: Wie löst man diese Frage, die man in den Raum stellt? Natürlich werden wir im Gesetzgebungsverfahren weiter Gehirnschmalz einsetzen; das ist ja der Sinn eines parlamentarischen Verfahrens. Frau Kollegin, Sie haben in diesem Zusammenhang den

Eingang von E-Mails und Ähnlichem angesprochen. Wir haben als Parlamentarier schon die Aufgabe, Menschen von einer Sache zu überzeugen, und dürfen nicht einfach Stimmungen aufnehmen. Ich habe das Beispiel aus der Medizin nicht umsonst genannt: Die gleichen Leute, die oft fundamentalistisch gegen die Nutzung einer Technologie zu Felde ziehen, sind dann, wenn der Segen der Anwendung zur Verfügung steht, die Ersten, die den Segen in Anspruch nehmen wollen. Ich möchte vermeiden, dass wir dort, wo es in der Gentechnik positive Chancen gibt, diese verschlafen und dann die jeweiligen Produkte oder auch das Wissen aus dem Ausland beziehen. Das ist meine Motivation.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur setzt niemand in der Medizin gentechnisch veränderte Organismen frei! Das ist schon ein Unterschied!)

Bundesminister Horst Seehofer

Aber das geht – das sollte klar sein – nicht um den Preis der Fahrlässigkeit. Darüber sollten wir mit den Menschen diskutieren. Denn wenn Sie die E-Mails, die wir bekommen, anschauen, dann stellen Sie fest, dass die jeweiligen Verfasser es am liebsten hätten, wenn wir uns mit dem ganzen Thema gar nicht beschäftigen und so etwas in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt nicht stattfinden lassen würden.

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Ich habe noch eine Nachfrage!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Wir haben die Zeit schon etwas überschritten, Frau Kollegin.

Elvira Drobinski-Weiß (SPD):

Ich beeile mich. Wenn Sie sagen, dass wir bei der Roten Gentechnik diese Ängste irgendwann einmal überwunden haben, muss ich dann davon ausgehen, dass wir jetzt einfach warten und die Zeit für uns arbeiten lassen, um auch die Ängste im Hinblick auf die Grüne Gentechnik zu überwinden?

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, ich habe schon vor ein paar Minuten ausdrücklich hinzugefügt, dass die Nützlichkeit der Pflanzen, die im Lebensmittel- und Futtermittelbereich von Bedeutung sind, von den Menschen nicht so hoch eingeschätzt wird, wie das in der Medizin der Fall ist. Das wird ein anderer Prozess werden.

Aber ich rede ja hauptsächlich über die nächste Generation. Im Food-Bereich wird es sehr schwer werden. Sie erleben doch das Gleiche wie ich: Wo immer ich in Deutschland hinkomme, ist – jedenfalls in den meisten Bereichen – eine ganze Menge Widerstand seitens der Kirchen, der Landfrauen, der Gemeinden, der kommunalen Politiker und der Wirtschaft vorhanden.

(Ulrich Kelber [SPD]: Zu Recht!)

Diesen Widerstand müssen wir ernst nehmen. Ich glaube, die Regierung hat dies sehr sensibel in dieses Eckpunktepapier aufgenommen.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: Herr Minister, ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen. Wir haben zwar die dafür vorgesehene Zeit etwas überschritten. Aber ich denke, das ist angesichts der Bedeutung dieses Themas angemessen. Ich beende die Regierungsbefragung und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf: